

PRINZ-AUZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 1/2

Abozinsatzpreis 150 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 15,
Altonaer Str. 1, Telefon: Nordde 8246.

hamburg, den 6. Januar 1923

Auzeigen kosten die nachgezählten Nummern je eine 100 Mark, Verbandsauzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

Zum Jahreswechsel.

Ein hartes, sorgenvolles Jahr liegt hinter uns. Zukünftige Aussichten, als es begann, und die trübsen Erwartungen sind eingetroffen; denn es wurde ein Feuerungs- und Glensjahr, wie es wohl niemand erwartet hätte. Die Not der breiten Volksmassen, die Blut des Glends wird vom Tag zu Tag größer. Die Unsicherheit der Existenz wird durch das schlechende Gespenst der anwachsenden Arbeitslosigkeit immer mehr erhöht. Die Tenerung wächst von Tag zu Tag, schreit auf die Sorge um die Beschaffung des täglichen Brotes auf überausenden, deren Lebendehaltung durch die fortwährende Zerstörung auf das tiefste herabgedrückt worden ist. Der Verlierer Gewaltfrieden und bessere fürchbare Auswirkungen, diese Fortsetzung des Weltkrieges mit andern Mitteln und ebenso zerstörend und opferreich, schlägt eine andere Art der Wirtschaftsbewegung erheiterungslos aus. Die Entwicklung unserer Kultur, diese natürliche Folge unserer Kapitalistischen Vermeidung, das sprunghohe Steigen dieser Kultur besonders während des verschwundenen Halbjahres, drückte unserm ganzen Geschäftsleben den Stempel grösster Unschärheit auf. Dazu Nahrungsmittel- und Rohstoffmangel, der durch die rasche Entwicklung in keiner durchgreifenden Weise behoben werden kann, die Besetzung weiter Landesteile und die Verdrängung der Bevölkerung durch innen neue Gewaltthätigkeit der Entente, die Rüstlieferungen, all diese Dinge sind geeignet, dass Deutsche Volk mit wenig Vertrauen auf bessige Besserung unserer trostlosen Lage in die Zukunft blicken zu lassen.

Doch am drückendsten sind die Rassen, unter denen das Proletariat lebt, die ihm von gewissenlosen Wucherern und Schiebern in Industrie, Handel und Landwirtschaft auszugehen werden. Diese vorher ohne Rücksicht auf das Wohl der Volksgenossen Weltmarktpreise. Mögen Läuse ihretartmenschen auch völlig verelenden, wenn sie nur ihre Gier nach Wohlhaben und Reichtum verwirklichen können. Und immer schäferer tritt die Abschaffung dieser reaktionären Kreise in den Vordergrund, die politische Vorherrschaft wieder an sich zu reihen und den Kampf gegen die sozialen Errungenchaften auf der ganzen Linie aufzunehmen. Der Krieg am 15. Dezember im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, die Arbeitszeit für das Bau- und die Baubehangsgewerbe, vorbehaltlich notwendiger Nebensunden für acht Monate des Jahres auf neun Stunden täglich festzusetzen, ist das deutlichste Alarmzeichen, was unsere Kollegenschaft von Unternehmenseite im Kampf um den Achtstundentag zu erwarten hat.

Diese kurze Stigmatisierung zeigt uns, dass die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands recht trübe ist. Der Kampf, den die Gewerkschaften zu führen haben, um der Arbeiterschaft auch nur den notwendigsten Bedarf an Wirtschaftsgütern zu sichern, wird in kommender Zeit vielleicht noch schärfert sein als in der Vergangenheit. Die Geldentwertung verschärft nur die Tatsache der immer stärkeren Verringerung des Reallohnes trotz der Lohn erhöhungen. Sollte eine Periode stabiler Preisgestaltung eintreten, die den Gewerkschaften die Möglichkeit gibt, ihr Kampfziel auf die Erhöhung des Reallohnes zu richten, so wird dieses zu gewaltigen Kämpfen führen, worauf das großindustrielle Unternehmertum, wie die Tatsachen beweisen, sich bereits einrichtet. Diesem Kampf zu begegnen, ist dringendste Pflicht unserer Gewerkschaften. Sie müssen rechtzeitig alle Vorbereitungen treffen und rüsten: Beiträge und Unterstützungen müssen der Geldentwertung angepasst werden nach dem Grundsatz: Der wöchentliche Beitrag beträgt einen Stundenlohn!

Noch in viel schärfsterem Maße als im Jahre 1921 war das Ziel unserer Lohn- und Tarifpolitik im abgelaufenen Jahre darauf gerichtet, die Lebenshaltung unserer Berufskollegen auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen und ihnen dauernd einen menschenwürdigen Anteil an den Errungenchaften der Kultur zu sichern. 14 zentrale Lohnverhandlungen haben im Malergewerbe 1922 stattgefunden — für Rheinland-Westfalen und Schlesien wurden besondere Verhandlungen geführt —, ohne dass es gelang, die ungeheuren

Zum neuen Jahre!

Diese Zeit hat aufgeschlossen
Idee Tore hoch und weit.
Wieder zuvorn und Gleichgeschlossen
wirken um uns kampfbereit.
Harten haben wir erzeugen:
Tugend, Brüder, Sorge, Qual...
Endlich einmal nach oben liegen
uns ein Freiheitssonnenstrahl!
Unser Hoffn' ist nicht erstickt,
lascst noch so schwer die Flock!
Woraus auch lies das Unrecht gesetzt,
jumal kommt das Morgenrot!
Allen Wilden und Gebengen
winkt fern ein blaugraud Kiel,
und der Zukunft Zukunft leuchten
hell aus Alltagshumpgewühl!

Wenn sie uns auch wild bedrücken:
Sob' das Kampf! Wie halten stand!
Lang arbeiten und erneuen
Ist dies unser Heimatland!
Doch umsonst ist, was wir bitten,
nicht umsonst die offne Pforte:
Wutig haben wir gekämpft,
Kampf mit' auch die Zukunft sein!

Aus den Trümmer und Trümmern
bernen wir die neue Welt:
Unser Wieden, unser Dienen
höchstem Ziel bleibt es gereicht!
Allm. Frieden und Wohl
galt und gilt der hell'ge Krieg!
Ja, wie woll'n die Welt erlösen,
und mit uns raus' Jera der Sieg!
Schwestern, Brüder, nicht verzogen!
Vorwärts drang die harte Trut!
Läßt uns Sicht ins Dunkel tragen,
dass es leuchtend stamm und loh!
Was wir wollen: Sob' der Lüge!
Heilig sei, was rein und wahr!
Hoch du altes Banner, siege
vor uns auch im neuen Jahr!

Breissteigerungen durch Lohn erhöhungen auszugleichen. Noch im Januar 1922, wo der Durchschnittslohn für das Malergewerbe 9 M. die Stunde betrug, war der Mindestverdienst eines alleinstehenden Mannes, der für die notwendigsten Ausgaben zur Erhaltung des Lebens pro Tag erforderlich war, von Dr. Ruehnski mit 44 M., für ein kinderloses Ehepaar mit 68 M. und für ein Ehepaar mit 2 Kindern unter 10 Jahren mit 91 M. berechnet. Das setzte ein Jahreseinkommen voraus von 18 900 M., 21 800 M. und 28 600 M. In der ersten Dezemberhälfte 1922 waren die Kosten des Existenzminimums in Groß-Berlin um reichlich ein Viertel höher als in der zweiten Novemberhälfte, fast doppelt so hoch wie in der ersten Novemberhälfte, etwa viermal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, rund 45mal so hoch wie im Dezember 1921 und annähernd 80mal so hoch wie im Dezember 1920.

Kartoffeln kosteten 300mal soviel wie vor neun Jahren, rationiertes Brot 600mal soviel, Gas 600mal soviel, Zucker 750mal soviel, Milch 800mal soviel, Weizengrieß 900mal soviel, Bohnen 1000mal soviel, Reis 1150mal soviel, Margarine und Butter 1250mal soviel, Erbsen 1300mal soviel, Roggenmehl und Speck 1350mal soviel, Brot im freien Handel 1450mal soviel.

Von 1918 bis Dezember 1922 stieg dagegen das wöchentliche Existenzminimum für den Alleinstehenden auf das 722fache, für ein Ehepaar auf das 825,6fache und für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 847,1fache.

Das wöchentliche Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	"Gebett mit 2 Kindern"
Ernährung	3426,-	5787,-	7226,-
Miete	195,-	195,-	195,-
Belebung und Beliebung	1891,-	1891,-	1891,-
Beleidung	856,-	5972,-	6361,-
Gesamt	8000,-	4568,-	6063,-
1. Dezemberhälfte 1922	12008,-	18411,-	24285,-
2. Novemberhälfte 1922	2120,-	14322,-	19263,-
1. November Hälfte 1922	6484,-	10060,-	13949,-
2. Oktoberhälfte 1922	4369,-	6754,-	8971,-
1. Oktoberhälfte 1922	2998,-	4681,-	6128,-
September 1922	9819,-	5353,-	6714,-
August 1922	1893,-	2203,-	2958,-
Juli 1922	820,-	1208,-	1708,-
Dezember 1921	271,-	417,-	557,-
Dezember 1920	156,-	246,-	327,-
Aug. 1918/Juli 1914	16,75	22,50	28,00

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst in der ersten Dezemberhälfte 1922 für einen alleinstehenden Mann 2016 M., für ein kinderloses Ehepaar 3008 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern 6161 M. Bis 10 Jahren 4068 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 680 850 M., für das kinderlose Ehepaar 220 400 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 1 220 200 M.

An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Preise in der ersten Dezemberhälfte etwa ½ d. wert.

Wein die Löhne immer mehr hinter der Tenerung zurückbleiben, so lag das nicht an den Gewerkschaften; beide haben alles geleistet, was in ihrer Macht lag. Die Lohnverhandlungen haben dem Hauptvorstand, den Bezirksleitern, unseren Filialverwaltungen eine gewaltige Arbeitslast gebracht, die nur unter Aufhetzung aller Kräfte erledigt werden konnte. Gleich nicht alle Wünsche und Hoffnungen sind erfüllt worden; aber was innerlich zu erreichen war, wurde durchgeholt. Und mit innerer Genugtuung können alle unsäge Funktionäre auf ihre Tätigkeit im Dienste der Organisation, im Interesse unserer Berufskollegen während des verschwundenen Jahres zurückblicken im Bewusstsein, ihre Aufgaben mit Eifer und ernstem Pflichtgefühl erledigt zu haben. Unser Verband ist auch im abgelaufenen Jahre wieder ein gutes Stück vorwärts gegangen. Die Mitgliederzahl stieg von 157 562 zu Beginn des Jahres auf 61 189 im 3. Quartal. Im Februar fand die Erneuerung und Neigung des Reichskarikatursatzes statt. Unsere Bestrebungen, unflame und überflüssige Bestimmungen des alten Vertrages auszumerzen, geplante Verschlechterungen abzuwehren und die Einführung von Ferien im Werktag frizulegen, ist im allgemeinen erfolgreich gewesen. Von Wichtigkeit war die Entscheidung des Haupttarifrates im Februar bei den Lohnverhandlungen, "dass das Haupttarifamt sich zur Erledigung der gesamten zurzeit strittigen Lohnfragen für zuständig erklärt", da von den Arbeitgebern die grundsätzliche Frage aufgeworfen wurde, ob das Haupttarifamt überhaupt berrechtigt sei, selbstständig über Lohnfragen zu entscheiden. — Zu größeren Kämpfen kam es in einer Reihe von Industrien, in denen auch viele Tausende unserer Lackiererkollegen in Mitteidenschaft gezogen wurden. Der Verbandsbeirat trat zweimal zusammen, um zu wichtigen Organisationsfragen Stellung zu nehmen. Seit der Frankfurter Generalversammlung musste der Vorstand sechsmal in Nachträgen zum Verbandsstatus die Beiträge und Unterstützungen ändern und weiter fortentwickeln. Den Gedanken an die Organisation müssen entsprechende Pflichten gegenüberstehen; Leistungen und Gegenleistungen müssen im richtigen Einhang sich befinden, das ist die Voraussetzung gedeihlichen Zusammendringens im Verbande.

Das neue Jahr wird neue Arbeit und neue Kämpfe bringen. Verlassen wir uns auf unsre eigene Kraft, halten wir Zwieträcht und Uneinigkeit aus unsern Reihen fern.

Rüsten und bereit sein, dann frohen Rates der Zukunft entgegen!

Zentrale Lohnverhandlungen für das Malergewerbe.

Bei den neuesten Lohnverhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 29. und 30. Dezember sollte es sich zeigen, ob die Parteien unseres seit mehr als 12 Jahren bestehenden Reichstarifvertrages fähig seien, auch einmal ohne Unparteiische — die das Reichsarbeitsministerium nicht ohne weiteres mehr zur Verfügung stellt — fertig zu werden. Denn nach den vielen Verhandlungen der letzten Jahre ist die Situation durch die dabei gehaltenen zahlosen Reden und herbeigebrachten Verge von Statistiken und andern Beweisen so gefälscht, daß bei gutem Willen wirklich nicht viel dazu gehört, die Anprüche der Gehilfenchaft unter Berücksichtigung auch der Gegenseite gerecht abzuwickeln.

Doch es sollte anders kommen. Die Arbeitgeber behaupteten zunächst, es sei ein Stillstand in der Preissteigerung eingetreten, unsere Kollegen hätten bereits im Dezember einen vollen Ausgleich der in dieser Zeit amlich festgelegten Preissteigerung erhalten, jede weitere Lohn erhöhung führe zu größerer Arbeitslosigkeit und schädige daher die Gehilfen, während höhere Löhne die Preise erneut steigern (als ob die Kosten der Lebenshaltung nicht ganz unabhängig von den Lohnsteigerungen, besonders aber im Malergewerbe, in die Höhe gingen) usw. usw. Nach langem Streiten gegen jede Lohnerhöhung machte man dann schließlich so geringe Angebote, daß sie von uns als ganz undisputabel bezeichnet werden mußten.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der einzelnen Bezirke kam es schließlich, nachdem von den beiderseitigen Verbandsvorsitzenden wiederholt eingriffen worden war und auch mehrfach erneut allgemeine Erörterungen vor allen Verhandlungsteilnehmern stattgefunden hatten, zur Festsetzung neuer Löhne für alle Landesteile mit Ausnahme des Bezirksteiles Norddeutschland. Hier hatte es der Gauvorsteher der Arbeitgeber von vornherein darauf abgesehen, es zu keinem Ergebnis kommen zu lassen; es sei denn, wir begnügten uns mit lächerlichen Zugeständnissen und gingen für mehrere Großstädte ganz leer aus.

Deshalb mußte in letzter Stunde schnell noch ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialrat Büß gebildet werden. Dieses sollte dann auch noch einen Schiedsspruch. Während bisher solche Schiedssprüche stets wie Beschlüsse des Hauptkonsrates bewertet wurden, also als verbindlich betrachtet worden waren, lehnte diesmal (es ist ja jetzt Winter) der erwähnte Gauvorsteher ab und die andern beiden nur noch anwesenden Vertreter der Arbeitgeber gaben dem nach, wohl mehr aus Scham vor einer öffentlichen Feschnagelung, mit der, von dieser Seite erfahrungsgemäß gerechnet werden muß. Darauf räumte für den Schiedsspruch eine Erläuterungsfrist — bis 8. Januar — festgesetzt werden. Lehnen die Arbeitgeber Norddeutschlands den Schiedsspruch ab, so werden wir natürlich dafür sorgen, daß er schließlich für verbindlich erklärt wird. Auf alle Fälle erhalten unsere Kollegen dann die oben entgegenen Lohnabfälle nachbezahlt.

Das neue Lohnabkommen gilt vom 2. Januar, einschließlich bis 31. Januar. Bei weiterer Verkürzung der Lebenshaltung findet eine Nachprüfung der jetzt geltenden Löhne vom 16. Januar an statt.

Im Schluß der Verhandlungen erklärte der in amerikanischer Weise noch am letzten Wochentage des Jahres, ebenso 7 Uhr, eingesprungene Unparteiische, daß nach dem Verhalten der Arbeitgebervertretung zu dem nach bestem Können und unter voller Berücksichtigung auch der Arbeitgeberinteressen gefallenen Schiedsspruch nunmehr das RAV ebenfalls keinen Unparteiischen wieder zur Verfügung stellen würde, mit Ausnahme von ganz außer gewöhnlichen Fällen.

Die neuen Löhne sind den Filialverwaltungen inzwischen mitgeteilt worden. Wir hoffen, daß überall sozusagen auch in Norddeutschland, für deren Durchführung eingetreten wird.

Vorausschauungen für die Verschmelzung unseres Verbandes.

Gehen wir die in unseren beiden Artikeln über die Verschmelzungsfrage in den Nummern 48 und 51/52 des Vereins-Anzeigers behandelten Gesichtspunkte durch, so zeigen wir immer wieder auf die Besorgnis, daß in dem größeren aus vielen an sich selbständigen ihrer Zahl und wirtschaftlichen Bedeutung noch sehr verschiedenen großen und einflussreichen Verbänden befindenden Industrieverband die notwendige Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit dieser einzelnen Teile nicht gewahrt werden kann, so doch wertvolle Kräfte vertummt und so Stelle des frisch pulsierenden, in engem Kontakt stehenden Organisationsleben leicht Interessengleichheit und Schwierigkeiten treten würden. Und in der Tat liegt hier das Hauptproblem, das unseres Staates auch bei den Zusammenfassungen über die zweitmögliche Organisationsform der letzten Jahre ganz allgemein zu wenig berücksichtigt wurden ist.

Das führen die Leitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, als sie im Januar 1920 ganz überrückend mit dem Projekt eines allgemeinen Baugewerbeverbundes heraustrat, auch erkannt zu haben. Denn abgesehen davon, daß doch dieser ersten Vorstoß die Arbeiter des Baugewerbes in allerweiteten Sinne — einschließlich Rohstoffarbeiter, technische und funktionale Angestellte und andere — in einem Verband vereint werden sollten, sollte darin auch das einzelne Betriebsgruppen die größte Selbstständigkeit in wirtschaftlicher Reichsfachgruppe garantieren werden. Man hat dies so stark betont, daß in weiten Kreisen die Erfassung entstand, als handle es sich bei dem vorbereiteten Baugewerbeverbund um ein ganz neuartiges, von den bereits bestehenden Industrieverbänden völlig verschiedene Organisationengebilde, in einem Propagandastil in der Pressetrete stand, was sogar von einem Verband des Baugewerbes selbstverständlich wurde. Die be-

sondere Herhebung dieses Gesichtspunktes bei Enthusiasten und Skeptikern den größten Eindruck; denn wenn es organisatorisch überhaupt möglich wäre, den einzelnen beruflichen Mitgliedern eines Industrieverbandes die von den Mitgliedern erhoffte und als nötig erachtete Selbstständigkeit zu geben, so wäre der Streit um den Zusammenschluß sehr bald erledigt.

Bei der großen Bedeutung, die die Frage der Auflösung einer Jahrzehnte bestandenen Berufsorganisation und ihres Aufgehens in einer andern größeren Industrieorganisation hat, und da ein voreiliger oder sich nachträglich als schädlich erweisender Beschuß hier nie korrigiert oder aufgehoben werden kann, würden wir unbedingt handeln, wollten wir nicht gründlich prüfen, ob Garantien in der erwähnten Richtung möglich sind und wie diese beschaffen sein müßten.

Sehen wir uns danach die Sätzeungen des inzwischen gegründeten Baugewerbeverbundes — die indes nur wenig von denen des bisherigen Bauarbeiterverbandes abweichen — näher an. Da ist in § 3 festgelegt, daß sich der Bund gliedert in Berufsverbände (Reichsfachgruppen), Bezirksverbände, Vereine, Zahlstellen und Vereinsfachgruppen. Die Vereine (Baugewerkschaften) können sich über mehrere Städte erstrecken (sind also gleichzeitig Filialen). Zahlstellen und Vereinsfachgruppen sind Abteilungen der Baugewerkschaft.

Über den Bund selbst steht in § 6: Der Baugewerbeverbund wird in seiner Gesamtheit durch den Bundesvorstand geleitet. Die Berufsverbände (Reichsfachgruppen) sind im Bundesvorstand besonders vertreten durch

geschäfte können durch besoldete Vorstandsmitglieder geführt werden. Außer Vorstandsmitgliedern können auch geeignete Hilfskräfte angestellt werden.

Außer den in den meisten Orten nur nebenamtlich tätigen Obmannen der Abteilungen ist danach in den Zusammensetzungen nichts darüber gesagt, daß die Leitungen der Ortsvereine (gleichgültig, ob sie unbefolgt sind oder nicht) sich aus Angehörigen verschiedener Berufe zusammensetzen sollen. Denn bei diesen liegt der Einfluß, sie führen die gefassten Beschlüsse und die von andern Stellen gegebenen Anweisungen praktisch aus, wodurch ihre Bedeutung weit über die des Beirates, in dem man den Berufsgruppen eine Vertretung gewährt, hinausgehoben wird.

So weiß denn das Statut, soweit es sich um die Hauptpartien der eigentlichen Bundesverfassung handelt, große Mängel an seiner Konstruktion auf.

Das erkannte auch unser Verbandsberat in seiner Sitzung am 6. April 1922 an dem damals erst im Entwurf vorliegenden Statut, und darum sah er seine Meinung hierüber nach einer allgemeinen Einleitung in Übereinstimmung mit dem Beschuß unserer letzten Generalversammlung wie folgt zusammen:

Der Beirat vermißt in dem Satzungsentwurf eine folgerichtige Durchorganisierung der Berufsverbände (Reichsfachgruppen) bis herab in die unteren Verwaltungskörper. Wenn die Tätigkeit der im Verbandsvorstand vertretenen Obmänner der Reichsfachgruppen erschließlich und erfolgreich sein soll, so muß sie sich aufbauen auf die Tätigkeit und die Berichterstattung der Bezirks- und örtlichen Organisationen. Darum müssen auch in diesen Angehörigen der in den einzelnen Bezirken und in dem Bereich der einzelnen Ortsverbände bestehenden Berufsgruppen eine ausreichende Vertretung in den einzelnen Instanzen der erwähnten Berufskörper schaffen haben.

Diese Entschließung ist vom Verbandsvorstand dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes vor dessen letzter Generalversammlung überreicht und vor seinem Beirat mündlich eingehend begründet worden. Unsere Meinung, daß dies nicht ohne Wirkung sein und von der erwähnten Generalversammlung berücksichtigt werden würde, hat sich leider nicht erfüllt. Es wurde in den hier berührten Teilen an dem Statutenentwurf nichts geändert, so daß uns nur der Trost verblieb, daß alles nicht so tragisch zu nehmen sei und die Zusammenarbeit später, wenn wir erst vereinigt wären, sich ganz von selbst ergeben würde.

Außer den hier erörterten Fragen von grundästlicher, vorwiegend aber praktischer Bedeutung sind von uns auch andere Bestimmungen der Sätzeungen des Baugewerbeverbundes zu beanstanden, über die man sich aber wahrscheinlich verhältnismäßig leicht verständigen würde.

Von besonderer Bedeutung ist indes noch die Zusicherung einer in bestimmt festzulegenden Zwischenräumen zu garantierenden Beitung unserer Reichsfachgruppe. Hierüber heißt es in den Sätzeungen des Baugewerbeverbundes im § 8: „Die fachtechnische Berufsbildung der Mitglieder soll, wenn möglich, durch die Herausgabe von Fachzeitungen oder durch gemeinsame Beschaffung anderweitig herausgegebener Fachzeitschriften gefördert werden.“

Diese nichtsagenden Bestimmungen geben nicht die geringste Gewähr, daß überhaupt jemals eine besondere Berücksichtigung der einzelnen Fachgruppe stattfindet, ja, daß überhaupt eine besondere Fachschrift heraussommen wird. Dann handelt es sich für uns aber auch nicht lediglich um eine Zeitschrift zur fachtechnischen Berufsbildung, sondern um ein Organ, worüber es in der Entschließung unserer letzten Generalversammlung heißt, daß es neben dem allgemeinen Bundesorgan zur Aufklärung über engere Berufs- und Fachfragen sowie zur Bekanntgabe des nur die Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen interessierenden Material“ dienen und in bestimmten Zwischenräumen in der Form von Beilagen herausgegeben werden soll.

Die Presse ist ein so unentbehrliches Mittel, um die Fühlung mit den Organisationsangehörigen in den einzelnen Reichsfachgruppen zu ermöglichen, daß hier ein Hinweis auf das allgemeine Bundesorgan nicht genügt. Dies kommt an so weite, selbst an den elementarsten Fragen der einzelnen Berufe völlig uninteressierte Kreise, daß es mit der Behandlung spezieller Berufs-, Fach- und Fachgruppenfragen nicht belastet werden kann, soll es nicht zu umfangreich werden und dadurch viel mehr Kosten erfordern, als wenn nebenher in etwas größeren Abständen einige Beilagen in wesentlich geringerer Auflage für bestimmte Berufsgruppen erscheinen. Wir wiederholen hier nochmals einen Satz, den wir unter andern weiter oben schon aus der Entschließung unseres Beirates zitierten: „Wenn die Tätigkeit der im Bundesvorstand vertretenen Obmänner der Reichsfachgruppen erschließlich und erfolgreich sein soll, so muß sie sich aufbauen auf die Tätigkeit und die Berichterstattung der Bezirks- und örtlichen Organisationen.“ Diese Berichterstattung und die unmittelbare Vermittlung der innerhalb der Reichsfachgruppen gehegten Pläne und getroffenen Maßnahmen nicht nur fachtechnischer Art, sondern auch sozialer, hygienischer, wirtschaftlicher und kultureller Art, kann nur entwidelt werden durch die Berufsgruppen umspannende Spezialorgane, die die durch das Bundesorgan vermittelte allgemeine Aufklärung und Berichterstattung ergänzen und vertiefen. Wer das als überflüssig oder nebenästlich, vielleicht sogar als Eigenbrödelei bezeichnen wollte, würde nur eingeehen, daß die einzelnen Berufsgruppen im Rahmen des zukünftigen Gesamtverbandes kein Eigenleben führen, also nur wesenlos anhangen sein sollen, dazu verurteilt, in turiger Zeit in dem Meer der Beile unterzutauchen.

Zum Schluß heißt es in der Entschließung unserer letzten Generalversammlung:

Um die bei der Gründung des Baugewerbeverbundes den Berufsgruppen angehörigen Garantien für größtmögliche Selbstständigkeit im Statut fest zu verankern, dürfen dessen allgemeine, die Berufsführung des Verbands festgelegte Bestimmungen nicht nur als einfacher Mehrheit abzustimmen.

Zum neuen Jahre

Übermitteln wir allen Verbandskollegen, Freunden und Mitarbeitern unserer Organisation, sowie unsern ausländischen Bruderorganisationen die

herzlichsten Glückwünsche!

Der Verbandsvorstand
Die Schriftleitung des „Vereins-Anzeiger“

Dieser Kassus ist der Befürchtung entsprungen, daß die vereinbarten Übertrittsbedingungen oder den Schutz der Bevölkerungsgruppen festlegenden Satzungsvorschriften von späteren Generalverhandlungen durch einfache Mehrheitsabstimmung beseitigt werden könnten. Denn soweit man auch den Vertretern der Nebenberufe auf den allgemeinen Bundestagen Einfluß ausübtet, sie werden den Vertretern der eigentlichen Beamter gegenüber stets in der Minderheit sein. Darum steht die Meinung unserer Kollegen dahin, daß die Berufsgruppen beruhenden Satzungsbestimmungen und die geschaffenen Vereinbarungen nicht ohne deren Zustimmung abgeändert werden dürfen.

Damit wollen wir um den Raum des "Vereins-Anzeiger" nicht noch nicht in Anspruch zu nehmen, diese allgemeinen Sichtungen folgen. Wir werden die darin erhobenen Einwände und Anträge genauer formulieren und hierauf mit dem Vorstand des Baugewerbeverbundes in Verhandlungen treten. Darüber berichten wir dann an dieser Stelle weiter.

Niemals müßt die Geldentwertung?

Von Professor E. Leibner (Heidelberg).

Ein Beamter, der im Sommer 1920, bald nachdem die neue Reichsbildungsreform geschaffen wurde, 1500 M monatlich an Gehalt (nebst Ortszulagen usw.) erhielt, beträgt jetzt etwa 75.000 M. Das sind die Bezüge der älteren mittleren und der jüngeren höheren Beamten. Zum Wechselkurs berechnet, bedeutet das, daß der Beamte damals 40 Dollar oder 160 M monatlich erhielt, heut jedoch bloß 9 Dollar. Der innere Kaufkraft nach sank dieses Gehalt (berechnet nach dem Großhandelsindex der "Frankfurter Zeitung") von 160 beziehungsweise 120 M auf 40 M. Wenngleich die Kleinhandelspreise heute den Großhandelspreisen noch erheblich nachhinken, so ist doch die Tendenz zum Ausgleich der beiden Preisniveaus offenbar sehr deutlich ausgeprägt. Das Realinkommen der Beamten und der ähnlich besoldeten Angestellten hat sich also in einem erschreckenden Maße verringert.

Technisch liegt es bei den Löhnen der Arbeiter, wenngleich diese etwas elastischer sein mögen. Aber schon diese wenigen Ziffern zeigen, daß wir wieder sehr bewegten Seiten entgegengehen: da ja die Regierung aus Mündigkeit auf ihr Budget trachten wird, die notwendigen Gehaltssteigerungen herabzufordern und zu verlangsamen. Schon das aber bedeutet bei der raschen Preisdirektion eine Senkung der Realbezahlung.

Wenn man von den stets steigenden Preisen spricht, redet man aus dem Blickpunkt des Konsuments. Vom Gesichtspunkt des Produzenten aber bedeutet derselbe Tatbestand: rasch wachsende Einnahmen. Entstehen derart Inflationsgewinne — was hat man darunter zu verstehen und wie groß sind sie? Das ist eine sehr wichtige Frage. — Ihre Beantwortung mag durch folgende Überlegung eingeleitet werden:

1. Das Defizit in den öffentlichen Haushalten wird durch Notenausgabe gedeckt. Soweit sich diese in Räume auf dem inländischen Markt umsetzt, wird ein Teil des Realinkommens, das früher von Angestellten, Arbeitern, Beamten, Rentnern usw. verbraucht wurde, auf den Staat übergeleitet. Da Ziffern für das ganze Jahr keinen in sich gleichen Wert darstellen, so sei lediglich erwähnt, daß im November 1922 die Vermehrung der schwebenden Schulden 235 Milliarden Mark betrug. Das sind über 4000 M auf den Kopf der Bevölkerung; oder, wenn man annimmt, daß zwei Drittel der Bevölkerung erwerbstätig sind, 6000 M auf den Kopf der erwerbstätigen Bevölkerung im Monat! Die sprunghafte Steigerung der Inflation (noch am 31. März 1922 betrug die gesamte schwebende Schuld des Deutschen Reiches 272 Milliarden Mark!) ist offenbar ganz von den Lohn-, Gehalts- und Geldrentenempfängern, zum Teil auch von den Gewerbetreibenden und Kaufleuten getragen worden, deren Betriebskapital jetzt verschwindend gering, jedenfalls viel zu klein geworden ist. Da werden die Leistungen aus dem Friedensvertrag durch Inflation im Wesen von den wirtschaftlich wehrlosen Teilen der Bevölkerung gefragt; Industrie und Landwirtschaft sind daran nur wenig beteiligt. Denn:

2. Die oben mitgeteilten Stichdaten zeigen, daß sich die Großhandelspreise fast ebenso schnell wie die Dienstleistungen erhöht haben. Das bedeutet aber offenbar bei gleichbleibenden Umsatzmengen, daß das Kapital sich nicht gemindert hat und daß auch die Gewinne mit der Geldentwertung Schritt halten. Freilich muß bei sinkendem Reallohn die Kaufkraft großer Schichten zurückgehen; aber anderseits wächst entsprechend die Kaufkraft der Unternehmerschichten, und die Vermehrung der schwebenden Schuld bedeutet ja soweit nicht direkte Marktaufkäufe im Ausland vorliegen, ebensoviel auf den Markt tretende zusätzliche Kaufkraft (z. B. Investitionen, Leistungen aus Ausland usw.), die der Industrie und der Landwirtschaft ebenso willkommen ist wie die durch Arbeit geschaffene Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger.

Die im Inland durch die Inflation steigenden Preise müssen auf die Dauer zu einer Senkung des Wechselkurses der Mark führen, da man unmöglich mit demselben Geld längere Zeit im Ausland mehr kaufen kann als im Inland. Wenn die Steigerung der Preise hinter dem Wechselkurse wie es geräumte Zeit der Fall war, zurückbleibt, so ist das ein Zeichen dafür, daß auch die Warenbesitzer einen Teil der Inflationsverluste tragen. Der Übergang zur Goldkultulation ohne Goldlöhne, wie wir sie jetzt haben, zeigt deutlich, daß die Produzenten die Opfer der Inflation ganz von sich abzuwälzen vermochten. Sie sind vielleicht nicht alle reicher geworden — alle zusammenommen können nicht reicher geworden sein, da ja Deutschland große Reparationsleistungen macht und, wie eine passive Handelsbilanz zeigt, auch starken Kapitalabstrom zu verzeichnen hat —, aber es sind doch wieder — auch in den letzten zwei Jahren — eine ganz durchgreifende Neuverteilung des Vermögens, und zwar eine rasche weitere Akkumulation desselben statt.

Was das nun heißt bei diesem Prozeß ist: bis

her konnte das Defizit der Volkswirtschaft, die Reparationszahlungen, die Kapitalflucht, die Devisenhamsterei (alles gleich wirkende Abzapfungen des Volkseinkommens) aus den hinschwindenden Vermögen bezahlt werden. Heute sind die alten Markvermögen völlig dahingeschmolzen. Und so sehen wir, daß der Prozeß auf die Einkommen übergreift und die Realinkommen rasch sinkt. Die rücksichtslose Aufrechterhaltung des Kapitalbestandes, die vom Gesichtspunkt des Einzelbetriebes berechtigt sein mag, darf aber nicht zu weit getrieben werden: Man wird nicht vergessen dürfen, daß auch die Arbeitskraft ihre Reproduktionskosten hat, die bei Gefahr ihrer Vernichtung auf die Dauer nicht wesentlich unterschritten werden dürfen. Das wäre ein ebenso gefährlicher Irrtum, als wenn man glaubte, eine gesunde Wirtschaft in einem sich auflösenden Staat erhalten zu können: man kann sie ebensowenig in einer sich auflösenden oder pauperisierenden Gesellschaft erhalten.

Daher ist richtig gesehen, der Stillstand der Inflation und die Steigerung des Realinkommens die wichtigste Forderung der Gegenwart, die wir vertreten müssen, selbst wenn die Stabilisierung nicht mit einem Schlag den Reallohn steigert, im Gegenteil ihn vielleicht zunächst sogar noch herabsezten könnte. Über sie hemmt wenigstens den Beschleunigungsprozeß unserer Volkswirtschaft und leistet dem atemberauenden jede rationelle Wirtschaftsführung aufhebenden Steigen aller Preise ein Ende. Und es wird auch das Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen wiederherstellen und eine gerechte Heranführung aller Schichten zu den öffentlichen Lasten ermöglichen.

Der Achtstundentag in Gefahr?

Im Plenum des Reichswirtschaftsrates kamen am 13. bis 15. Dezember die beiden Arbeitsschutzelemente für gewerbliche Arbeiter und für Angestellte zur Beratung. Nach dem Bericht des "Korrespondenzblattes" waren die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen gleich stark vertreten. Es zeigte sich indes dabei, daß die Mehrheit der Abteilung 3, die aus Vertretern der Verbraucher, der freien Berufe, Beamten sowie aus besonderen, von den Ländern oder vom Reiche berufenen Wirtschaftern besteht, sich sehr stark für die von den Arbeitgebern vorgetragenen Möglichkeiten der Produktionsvermehrung und für Zulassung möglichst zahlreicher Ausnahmen geneigt erwies. So kam es, daß die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses tropf hässler Verteidigung seitens der Gewerkschaftsvertreter fast ausnahmslos mit allen Stimmen der Abteilung 1 gegen alle Stimmen der Abteilung 2 mit einer geringen Mehrheit aus den Kreisen der Abteilung 3 umgestoßen und durch Arbeitgeberanträge ersetzt wurden. So wurden im § 4 von der Gelung des Gesetzes ausgenommen: die Familienangehörigen des Arbeitgebers, die in der See- und Binnenschifffahrt einschließlich der Nassdaggerbetriebe und des Hafenumschlages beschäftigten Personen sowie sämtliche Betriebszweige der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten Gartendbaus (Gärtnerei), ferner alle Nebenbetriebe der Landwirtschaft und die mit der Landwirtschaft eng verbundenen Gewerbebetriebe (Schmied, Stellmacher, Tätiler usw.). Beim § 5, der die Arbeitstäler feststellt, wurde hinzugefügt, daß bloße Arbeitserreichung nicht als Arbeitzeit gelte, und daß Lehrlinge außerhalb der Normalarbeitszeit täglich bis zu insgesamt 1 Stunde zu Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten herangezogen werden dürfen. Beim § 16 wurde die Regierungsvorlage wieder hergestellt, die für Pflichtfortbildungsschüler eine wöchentliche Arbeitsdauer von 54 Stunden einschließlich der Schulzeit aufzulassen will. Das Kapitel der Ausnahmen wurde ebenfalls im Sinne der oben fixierten Arbeitgeberforderungen erledigt. Besonders hervorheblich ist der § 24 gegen die bauernwirtschaftlichen Arbeitgeber gestaltet worden. Der Sozialpolitische Ausschuß hat für die mehr landwirtschaftlich betriebene Gärtnerei die in der Landarbeitsordnung festgesetzte Arbeitszeit von 9 Stunden täglich oder 54 Stunden wöchentlich während 8 Monaten des Jahres zugelassen. Auf Arbeitgeberantrag wurden diese Ausnahmen auch auf das Baugewerbe ausgedehnt.

Schließlich wurde der Entwurf in dieser Fassung gegen alle Arbeitnehmerstimmen und mit der Mehrheit der Stimmen der Abteilung 3 angenommen. Darauf gaben die Arbeitnehmervertreter folgende Erklärung ab: Nach parlamentarischem Brauch wäre nunmehr eine zweite beziehungsweise dritte Lektion unumgänglich. Da die Abstimmung indes gezeigt hat, daß alle Arbeitgeberstimmen für das Ergebnis der Plenarberatung alle Arbeitnehmerstimmen dagegen für das Ergebnis der Beratung des Sozialpolitischen Ausschusses entschieden haben, so hat die Abteilung 3 durch ihre Abstimmung zugunsten der Arbeitgeberanträge die Entscheidung herbeigeführt. An diesem Ergebnis würden auch weitere Lektionen nichts Wesentliches ändern, da geringe Zusatzzahlungen nach der einen oder andern Seite die Bedeutung der geschlossenen Abstimmungen der Arbeitgeber beziehungsweise Arbeitnehmer nicht erschüttern können. Die Arbeitnehmer verzichten daher, um dem Reichswirtschaftsrat Zeit und Kosten zu sparen, auf weitere Lektionen unter der Voraussetzung, daß der Reichstag und dem Reichstag neben den Beschlüssen der Mehrheit der Volksversammlung auch die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses als Votum der Minderheit des Reichswirtschaftsrates und der gesamten Abteilung 2 unterbreitet wird. Diesem Verlangen wurde als selbstverständlich zugestimmt.

Mit dieser brutalen Herausforderung der gesamten baugewerblichen Arbeiter also beginnt das neue Jahr. Auch unsere Kollegen, Bauarbeiter, die jahrräthtelang um die Verkürzung der Arbeitszeit, um den Achtstundentag gekämpft haben, sollen mit einem Federstrich um die Früchte ihrer Organisationsarbeit gebracht werden. Das darf und wird nicht geschehen.

Bauarbeiter, wahret eure Rechte! Schicht die Reihen! Seid einig! Rüstet zum Kampf um den Achtstundentag!

Baugewerbliches.

Dem Fortschritt der Preise! Die Bauhüttenidee im Dienste des sozialen, wirtschaftlichen, technischen, organisatorischen und kulturellen Fortschritts darf nicht das Arbeitsgebiet einzelner vom Idealismus erfaßter Fachleute sein. Die Bauhüttenidee ist ein Gemeinschaftsproblem, ein Problem aller für alle! Nicht nur aus wissenschaftlicher Arbeit, sondern mehr noch aus dem Blutblut des praktischen Baulebens will die Bauhüttenidee ihre Nahrung ziehen. Darum rufen wir alle Kräfte zur Mitarbeit am Aufbau der sozialen Bauwirtschaft auf.

Es ist ein Vorurteil weiter Kreise der Facharbeiter, die mehr theoretisch geschult sind und mehr wissenschaftlich denken, daß der auf der Baustelle stehende Polier, Fach- und Hilfsarbeiter seinen Beitrag zur Verbesserung der Betriebsmethoden liefern könne, und es ist ein ebensoliches Vorurteil der praktisch tätigen Arbeiterschaft, daß die Wissenschaft der Praxis keine neuen Impulse der Entwicklung bringen könne. Die Bauhüttenidee will Wissenschaftler und Praktiker, Polier und Handarbeiter zu gemeinsamer fruchtbare Arbeit zusammenführen. Sie will aber auch die Geheimnisträmerie beseitigen, die heute noch mit den angeblichen "Betriebsgeheimnissen", die man "aus Konkurrenzgründen" der Öffentlichkeit vorbehält, arbeitet.

Vielfach haben wir auch die Erfahrung machen müssen, daß sich der Fachmann heute, eine neue Erkenntnis seines Berufslebens weiterzugeben, weil er sie nicht für "nichtig" hält, während sie gerade von andern Fachmännern als eine bedeutsame Ergänzung ihres Wissens und Könnens empfunden wird.

Zur Förderung der rationellen Bauwirtschaft hat sich der Verband sozialer Baubetriebe entschlossen, den Erfahrungsaustausch zwischen den Hand- und Körperfacharbeitern auf breiterer Grundlage anzutreten und alle Mitarbeiter und Förderer der sozialen Bauwirtschaft um Einsendung fassender Beiträge zu bitten. Die Geschäftsleitung des Verbands sozialer Baubetriebe schreibt unter allen Bauhüttenmännern und Besern der "Sozialen Bauwirtschaft" einen laufenden Wettbewerb aus für kurzgefaßte Anregungen zu sozialen, technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und kulturellen Fortschritten auf allen Arbeitsgebieten. Die Beiträge können sich erfreuen auf die Verbesserung der baugewerblichen Betriebsmethoden, auf die würdigende Einreichung der menschlichen Arbeitskraft in den Produktionsprozeß, auf den Ausbau der sozialen Einrichtungen, auf die Reorganisation der Bauarbeiter, auf die Verbesserung von Baukonstruktionen, kurz auf alle Fragen, die die soziale Bauwirtschaft und ihren Fortschritt berühren.

Die Anregungen müssen in knapp gefaßter Form dem Verband sozialer Baubetriebe durch die Hand der Bauhüttenbetriebsverbände, oder, falls der Einsender zu unserer Organisation keine unmittelbare Beziehung hat, direkt eingesandt werden. Eine Rücksendung der Anregungen findet nicht statt. Zum ersten eines jeden Monats werden die drei besten Einsendungen in der "Sozialen Bauwirtschaft" veröffentlicht, sofern sie sich hierzu eignen, oder die Namen der Verfasser bekanntgegeben.

Für die innerhalb eines Monats eingefandenen besten Anregungen steht die Geschäftsleitung drei Preise aus. Der erste Preis soll die jeweilige Höhe von drei Stunden, der zweite von zwei Stunden und der dritte von einer Stunde eines Berliner Maurers haben. Die nächstbesten Anregungen werden durch Namensnennung in der "Sozialen Bauwirtschaft" besonders hervorgehoben werden. Weiter heißt es: Das System der Prämierung der Anregungen werden wir weiter ausbauen, wenn die ersten Erfahrungen vorliegen, insbesondere tragen wir uns mit der Absicht die gegebenen Anregungen nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern sie den Bauhüttenbetriebsverbänden zur weiteren Verfolgung zu übermitteln. Die Beiräte der Bauhüttenbetriebsverbände sowie die Betriebsvorstandsmitglieder der einzelnen Bauhütten bitten wir, die gegebenen Anregungen praktisch zu erproben und sie unter Hinzuziehung der Anreger weiter zu vervollkommen. Schon heute bitten wir unsere Betriebsvorstandsmitglieder und Beiräte der Bauhüttenbetriebsverbände, Ausschüsse zu bilden, die die Erforschung und Ausarbeitung wirtschaftlicher Betriebsmethoden besonders zu betreiben haben. Die zentrale Stelle für alle diese Forschungen wird die Abteilung "Betriebsmeilen" sein, die den Verband sozialer Baubetriebe im engsten Einvernehmen mit dem Internationalen Baugildeverband einzurichten im Begriffe ist, und die eine Sammelstelle für alle Betriebs erfahrungen sein wird.

Köpfe und Handarbeiter der Bauhüttengemeinschaft arbeiten an dem Aufbau der modernen Bauwirtschaft! Läßt Eure ganze Kraft dem gemeinsamen Werk, das ein Werk der Kultur und des Fortschritts sein soll! Das neue Jahr der "Sozialen Bauwirtschaft" soll ein Jahr ernster Arbeit, ein Jahr grösster Ernte und ein Jahr höchster Ehre sein!

Gewerkschaftliches.

Eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit. Die drückende Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz hat einen Besluß gefaßt, der das Internationale Arbeitsamt beauftragt, eine besondere Erhebung über die Gesichtspunkte der nationalen und internationalen Arbeitslosigkeit zu veranlassen und Mittel zu ihrer Bekämpfung zu suchen. Die Erhebung soll rasch durchgeführt werden, unter Erbringung der Mitarbeit der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Börsenbundes zur Regelung der durch die Erhebung aufgerollten wirtschaftlichen und finanziellen Fragen.

Als Teil der Ergebnisse der Erhebung hat nun das Internationale Arbeitsamt eine Schrift* (in französischer und

* Diese Schrift ist auch in deutscher Sprache erschienen und durch das Berliner Büro des Internationalen Arbeitsamtes erhalten.

englischer Sprache) vorgelegt, die zeigt, welche Mittel in den verschiedenen Staaten bisher angewendet wurden, um die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen zu unterstützen, die vorhandenen Arbeitsgelegenheiten zweckmäßig zu verteilen und neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen oder die wirtschaftliche Tätigkeit in einem gewissen Gleichmaß zu erhalten. Es wird in der Schrift unter anderem gesagt, daß kaum ein Monat vergeht, ohne daß in einem oder dem andern Lande neue Vorschriften zu Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit gegeben werden. Es ist von größter Wichtigkeit für jedes Land, die in dieser Beziehung im Ausland unternommenen Schritte kennen zu lernen. Dem Zweck, die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kennen zu lernen, dient die neue Schrift des Internationalen Arbeitsamtes.

Sozialpolitisches.

Neue Staffelung der Einkommensteuer. Nach dem im Dezember 1922 vom Reichstage endgültig beschlossenen Tarif beträgt die Steuer:

für die ersten	400 000,-	10 v. H.
für die nächsten	200 000,-	15 v. H.
" "	200 000,-	20 v. H.
" "	200 000,-	25 v. H.
" "	400 000,-	30 v. H.
" "	600 000,-	35 v. H.
" "	1 000 000,-	40 v. H.
" "	1 000 000,-	45 v. H.
" "	1 500 000,-	50 v. H.
" "	2 000 000,-	55 v. H.
jede weitere Beiträge	60 v. H.	

Das Fiasco der Indexlöhne in Österreich. Ungeachtet der Bestrebungen, auch in Deutschland Goldlöhne einzuführen, gewinnt die Handhabung der Indexlöhne in Deutschösterreich an Interesse. Auch Indexlöhne sind ja eine gewisse Art der Goldlöhne, nur daß sich ihre Höhe nicht unmittelbar nach den Devisenkursen, sondern nach den statistisch ermittelten Lebenshaltungskosten richtet. In Österreich waren sie eingeführt, um einigermaßen die Löhne in Übereinstimmung mit der Teuerung zu bringen, ohne jedesmal neue Lohnbewegungen einzuleiten zu müssen. Solange die Preise in die Höhe gingen, waren die Indexlöhne von 2 Seiten Angriffen ausgesetzt. Die Arbeitgeber versuchten zu verhindern, daß der volle nach der Höhe des Index berechnete Lohn ausgezahlt wurde und drangen mit dieser Forderung zuletzt auch durch. Andererseits beruhigte sich der Handel und die Industrie, die Wirkung der Indexlöhne dadurch illusorisch zu machen, daß sie jedesmal nach der Belohnung eines neuen Index auch ihre Preise entsprechend in die Höhe festten, so daß die scheinbar wiederhergestellte Kaufkraft des Lohnes wieder verloren ging. Außerdem sind nun seit der Stabilisierung der Krone die Preise in langsamem Rückgang. Lebt wird auch bekanntgegeben, daß der Rotendruk eingestellt werden soll, nachdem mit Hilfe des internationalen Kapitals und unter Preisgabe der Selbstbestimmung des Volkes über die Wahlung die bekannte Sanierungsaktion Seipels ihren Anfang genommen hat. Kaum ist dieser geringe Rückgang der Lebenshaltungskosten zu konstatieren, so werden die Löhne der Wiener Metallindustrie um 11 bis 13 % bei den gelehnten Arbeitern und 11 % bei den hochverdienenden und um 10 bis 12 % bei den ungelehrten Arbeitern herabgesetzt. Wo Lohnherabsetzung trotzdem die Indexlöhne vorher der Teuerung nicht ausreichend gefolgt sind. In diesem Beispiel wird offenbar, daß mit der Einführung der Goldlöhne höchstens eine technische Erleichterung für die Lohnbewegungen zu erwarten wäre, die allerdings den jüngst stark überlasteten Gewerkschaften erübrigt ist. Denn die Gewerkschaften müßten mehr als bisher Zeit und Bewegungsfreiheit für eine praktische Wirtschaftspolitik gewinnen. In dem Lohnkampf aber wird grundsätzlich nichts geändert. Es geht dann eben um die Höhe des Goldlohnes, wie es vorher um die Kaufkraft des Papierlohn ging. Diese Feststellungen sind dazu angezeigt, um solche Hoffnungen auf einen höheren Lohn bei der Einführung von Index- oder Goldlöhnen zu beseitigen. Ein gewöhnlicher Zolle können sie das Absinken der Lebenshaltung unter den bisherigen Stand verlangsamen, keinesfalls es ganz ausschließen.

Arbeiterversicherung.

Zivilschutzrente. Durch das Gesetz vom 10. November 1922 sind ganz erhebliche Änderungen in der Invaliden- und Rentenversicherung eingetreten. Bis her war zum Bezug der Altersrente der Nachweis von 1200 Beitragswochen erforderlich. Seit jetzt besteht die Rente bei Belebung des 65. Lebensjahrs nicht die erforderlichen 1200 Wochen und kommt darüber hinaus nicht erhalten. Durch das neue Gesetz in diese Regelung und die Bezeichnung „Altersrente“ gänzlich in Wegefall gekommen. Es gibt nun nicht nur noch die Bezeichnung „Invalidenrente“.

Rechtsprechung auf Invalidenrente hat dennoch jeder Versicherte bei Belebung des 65. Lebensjahrs. Bedingung ist, daß 300 Wochen von denen mindestens 100 auf Grund der Rentenversicherung geleistet sein müssen, vorhanden sind. Sind keine Renteausgaben geleistet, müssen 300 freiwillige Renteneinzahlungen nachgewiesen werden. Weiter muß die Rentenrente aufrechterhalten sein. Dieses ist der Fall, wenn innerhalb zweier Jahre von dem am der Invalidenrente verpflichteten Invalidenrentezeit an 20 Renteausbezüge auf Grund der Renteneinzahlungen oder der Beitragsleistung entrichtet werden. Der Zeitraum der Invalidität ist bei Versicherten nach Belebung des 65. Lebensjahrs nicht erforderlich. — Der Zeitraum der Invalidenrente ist dem zugehörigen Rentenversicherung und einer Belebung der Rentenversicherung, der Invalidenrente und der Rentenversicherung über die zugehörigen Rentenversicherungen zu stellen. — Gesetzesänderung trat am 1. Januar 1923 in Kraft.

Gewerbe und soziale Hygiene.

Die Entstehung der Magengeschwüre. Eine neue Erklärung für die Ursachen bringt nach der „Umschau“ Heijer in der „Med. Klinik“ 1923/24. Sie besteht in 93 bis 98 % der Fälle von Magengeschwüre im Bereich und Schwellen. Heijer hat zur Bestätigung seiner Ansicht die Speisen gemessen, wie sie im Gastrakt auf den Tisch kommen. Dann zeigte der Tee in der Kanne in der kältesten Jahreszeit 70 bis 75 Grad C, in die kalte Schale gegossen 60 bis 68 Grad, 1 bis 3 Minuten nachher 50 bis 52 Grad. Die Suppe im Topf moch 70 bis 85 Grad, im Teller 60 bis 81 Grad, 8 Minuten nachher 46 bis 52 Grad. Heiße Gemüse wiesen 68 bis 76 Grad auf. In der warmen Jahreszeit kann man mit etwas höheren Wärmengraden rechnen. Jedenfalls kann bei heißen Suppen eine Einwirkung von 70 bis 80 Grad auf den Magen annehmen. Und dies kann schon zur Blasenbildung, nicht bloß zu Rötung und Schwellung führen, also zu Verbreimungen zweiten Grades. Verschieden wird allerdings diese Wirkung sein, je nachdem der Magen leer ist oder schon Inhalt birgt. Räumlich in wiederholten Fällen wird dies dann zur Blasen- und weiterhin zu Geschwürbildung führen, da sich auch die Schleimschicht auf der Magenschleimhaut nicht. Die Weiterentwicklung des Geschwürs kommt dann weniger durch Wirkung des Magensaftes als durch die wiederholten thermischen und mechanischen Insulte zu stanze.

fachtechnisches.

Bunte Häuser. Der Stadtbaudirektor Meimann in Leipzig schreibt hierüber in der Leipziger Tagespresse: „Mit Schaudern denke ich an die beispiellose Verwilderung der Außenreihenamide. Ich muß aus meiner langjährigen amtlichen Beschäftigung mit diesem Teilgebiete öffentlicher Städtepflege feststellen, daß ein großer Teil der Geschäftsleute und Gewerbetreibenden jegliches Feingefühl, jeglichen Takt in dieser Beziehung verloren hat. Ein Beispiel aus der neuesten Praxis: In einem Hause der Altstadt befindet sich schräg an der Hauswand eine Fahnenstange, die oben durch eine Zugstange gehalten wird. Fahnenstange, Zugstange und Hauswand bilden mithin ein Dreieck. Dieses Dreieck wollte unser Geschäftsmann mit Drahtgewebe bespannen und darauf in Einzelbuchstaben seine Stellame anbringen. Der Besitzer des Hauses Brühl Nr. 6 hat sein Haus in den lebhaften Farben und in einer primitiv-rohen Ornamentik anstreichen lassen. Daß die Beweggründe dazu fälschlicherweise gewesen sind, möchte ich mir begreifeln. Aber ich meine, andere dürfen hier überhaupt nicht bestimmen sein. Wir Architekten und Maler könnten es nur freudig begrüßen, wenn die Farbe im Stadt- und Landschaftsbilde wieder die Herrschaft erlangte, die sie bis ins 18. Jahrhundert besessen hat. Als Ausgangspunkt der farbigen Welle, die unsre Städte beschützt, gilt Magdeburg und sein led zuvorstehender Stadtbaurat Bruno Laut. Es liegt in der Natur jeder Neuerung, daß sie ihre kinderfreudlichen durchmacht, und die bleiben auch der bunten Bewegung nicht erspart. Aber es hätte Leipzig besser angestanden, wenn es sich der Farbigkeit nicht gar so blödlings in die Arme geworfen hätte. Man hätte — wie es übrigens auch in Magdeburg geschah — vorher mit den baukunstlerischen Sachverständigen des Rates Fühlung nehmen sollen. Das ist weder im Falle des Schauspielhauses noch im Falle Brühl Nr. 6 geschehen. Als man im Rathause gekroch wurde, was sich in der Sophienstraße vollzog, sagte man sich: es wird ein Einzelfall bleiben. Da hatte man aber nicht bedacht, daß nichts so begierig nachgemacht wird wie das Verfehlte. Möchte dieser Fall allen zur Warnung dienen, die farbige Lustigkeit bezüglich ihrer Häuser haben; denn der Rat wird nunmehr — auch gegen den glücklichen Besitzer des Hauses der Füre — die Waffe gebrauchen, die ihm das sächsische Gesetz gegen die Veruntulzung von Stadt und Land in die Hand gibt. Danach sind die Stadträte befugt, das Stadtbild verunstaltende Bemalungen und vergleichen zu verbieten. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die beim Stadterweiterungsamt bestehende Bauverordnungsstelle jedem, der durch Bauen, Umbauen, Stellame, Außenanstrich und dergleichen öffentlich gestaltet will, bereitwillig und unentgeltlich zur Seite steht.“

Literarisches.

Währende Ede. Ein Spiel für frohe Menschen. Aufzuführen im Freien und im Saal. Verfasser: E. N. Müller. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg. Preis 20.- für das Werk. Aufführungsschein durch Antrag von 10 Exemplaren. Buchhandlungen und Organisationen entsprechende Rabatte.

Ein eigenartiges Spiel. Besonders eigenartig als Jugendspiel. Es ist die springlebendige Sprache, der flotte Verz wie in „Spielmanns Schub“ und im „Aufzug“, aber der Inhalt weicht auf anderes Gebiet. Da ist Wit und auch Spott, hinter dem tiefer Lebensernst fint. Mit einiger Sorgfalt vorbereitet, hinterläßt auch dieses Spiel einen nachhaltigen Eindruck.

Von der andern Seite. Acht Postkarten der Arbeiterjugend, freimäßige Zeichnungen eines Jugendlichen. Preis 20.- im Umschlag, für die Organisationen und Buchhandlungen Rabatte. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg.

S. Troll, der Zeichner, ein früher 16jähriger Junge, zieht ganz unmittelbar aus seinem fröhlichen, überzeugten Herzen heraus und erzielt dabei Wirkungen, um die ihn geistige Künstler bereiden können.

Der gute Schriftführer und Berichterstatter. Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung und im Vereinsleben tätigen von R. Kiepohl. Achtzehn bis zwanzig Seiten. Preis 30.- Organisationen und Buchhandlungen Rabatte. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg.

Diese Schrift kommt in den Seiten der „Vereinsnotiz“ heraus. Der Verfasser, ein alter Grafiker im Ruhestand, gibt hier den Berichterstattern eine Reihe von Vorschlägen, die ihnen bei der Abfassung von Protokollen und Berichten für die täglich eintretenden Beziehungen und die Geschäfts- und Vereinsblätter von großem Nutzen sind und ihnen wie den Redaktionen Unannehmlichkeiten und Quälereien ersparen. Es spricht für die Schrift, daß bisher von ihr 7000 Exemplare in der Arbeiterschaft abgesetzt wurden.

Sterbeflasch.

Berlin. Am 11. Dezember starb der Kollege August Weidemann, geboren am 12. September 1861 zu Bremen.

Dresden. Am 15. Dezember starb an Lungenschwindsucht unser treuer Kollege Union Wronski im Alter von 59 Jahren.

Halberstadt. Am 9. November starb plötzlich an Schlaganfall unser Kollege Walter Brandt im Alter von 47 Jahren.

Hamburg. (Schiffelle Weigel) Nach langem, schwerem Leiden starb am 20. November unser treuer Mitglied, der Lehrling Wilhelm Kröll.

Karlsruhe. (Schiffelle Rehl) Am 31. Oktober starb unser Kollege Barnabas Bronner an einer schweren Kopfverletzung im Alter von 81 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Abrechnung vom 3. Quartal 1922.

	Einnahme
A. der Filialen:	
Beiträge	11 469.904,- M.
Gruppebeiträge	204.067,-
Eintrittsgelder	29.914,-
Beiträge zu den Verwaltungskosten	544.682.40
Beiträge der Filialen	8 955.231.60
Broschüren	6.920,-
Duplicata	615,-
Sonstige Einnahmen	8 488.20
B. der Hauptstelle:	
Ritten	18 784.28
Sonstiges	5.689.60
Summa	16 230.725.98 M.
	Ausgabe
A. der Filialen:	
Streifunterstützung	5 185.388.90 M.
Arbeitslosenunterstützung	87.748.80
Streununterstützung	1.694,-
Krankenunterstützung	151.064.60
Erstebeimunterstützung	28.910,-
Gemästregeltenunterstützung	1.710,-
Rechtschutz	2.869.28
Gehälter der Filialangestellten	1.482.694.28
Ver sicherungsbeträge	16.420.80
Sonstige Ausgaben	1.697.90
In den Filialen verblieben	3.964.969.80
B. der Hauptstelle:	
Initiation und Konferenzen	16.866.90
Vereins-Anzeiger	608.799.46
Maler-Lehrling	107.142,-
Parteibewegung	78.651.25
Beitrag a. d. Allg. Deutsch. Gewerkschaftsbund	194.505.60
Flugblätter, Broschüren, Protokolle	88.266,-
Statistik, Bibliothek	41.479.50
Verwaltungskosten, persönliche sachliche	551.247,-
Soziale Fürsorge	340.639.82
Sonstige Ausgaben	19.831.10
Ausgaben der Bezirksleitungen	364.000,-
Überschuß im 3. Quartal	2.975.210.74
Summa	16 230.725.98 M.

Hamburg, den 21. Dezember 1922.

J. Dietrich, Rassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Otto Streine, L. Ringel, W. Ries, F. Bindner.

Achtung! Das Mitgliedsbuch Nr. 12 004, auf den Namen Frank Saeger, eingetreten am 20. August 1921 in Königshütte, lautend, ist gestohlen worden. Sollte das abhanden gekommene Buch in einer Filiale oder Zahlstelle vorgezeigt werden, ist dasselbe einzuziehen und an die Hauptstelle einzuführen.

Bekanntmachung der Expedition.

Von unserer neuen Zeitschrift „Der Lackierer“, für die in Lackierereibetrieben tätigen Berufskollegen, kommt die erste Nummer mit der vorliegenden Auflage des „Vereins-Anzeiger“ zum Verkauf. Sowohl Bestellungen für den Lackierer noch nicht eingegangen sind, bitten wir, dies sofort nachzuholen, damit jeder Lackierkollege ein Exemplar erhält.

Warning!

Der Maler Heinrich Wachs, geboren am 7. Mai 1889 zu Dresden, zuletzt Centralherberge München, Glodenbach 10, hat sich allerlei Beträger ausgeschulden lassen. Es besteht Gefahr, daß er ähnliche Gaunerereien weiter verübt. Wachs war bei der Filiale nicht gemeldet. Sachdienliche Mitteilungen erbeten an den Verband der Maler usw. Filiale München, Pestalozzistr. 40, 3. Et.